

wurde, versuchte ich nachzuweisen, daß die jetzigen Bücherpreise nicht allein entstanden sind durch die erhöhten Ausgaben für Papier des einzelnen Stückes, sondern auch dadurch mit, daß infolge der erhöhten Papierpreise der Verleger in vielen Fällen gezwungen sei, die Auftragshöhe zu verringern, und dadurch die Ausgaben für Satz auf eine geringere Anzahl von Exemplaren umzulegen sind.

Die Schriftleitung der Papierzeitung hat meine Ausführungen verstanden; sie erklärt, daß sie auf Grund der Erfahrungen ihres Verlages die Richtigkeit meiner Berechnungen bestätigen müsse. Somit scheint der Zweck meiner Auseinandersetzungen erreicht zu sein. Für mich ist diese Angelegenheit nunmehr erledigt.

Berlin, am 18. März 1921.

Karl Siegismund.

### Die neuen Portoerhöhungen.

Die wesentlichsten neuen Gebühren, die am 1. April im Post-, Scheck- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands in Kraft treten, sind folgende:

für Postkarten im Ortsverkehr	30 Pfg.
" " " Fernverkehr	40 Pfg.
für Briefe im Ortsverkehr bis 20 g	40 Pfg.
über 20 bis 250 g	60 Pfg.
für Briefe im Fernverkehr bis 20 g	60 Pfg.
über 20 bis 100 g	80 Pfg.
über 100 bis 250 g	1 M 20 Pfg.

(Ortsverkehr ist der Verkehr innerhalb des Orts- und Landbestellbezirks des Aufgabe-Postorts. Die Grenze des Aufgabe-Postorts deckt sich mit der Gemeindegrenze. Für Groß-Berlin gelten hiernach die Gebührensätze für den Ortsverkehr.)

für Drucksachenkarten 10 Pfg.  
(neu eingeführt; als solche werden zugelassen: Karten ohne die Angabe »Postkarte« bis zur Größe der amtlichen Paketkarte, die nur gedruckt oder auf mechanischem Wege vervielfältigten Text oder solche Abbildungen enthalten)

für Drucksachen bis 50 g	15 Pfg.
über 50 bis 100 g	30 Pfg.
über 100 bis 250 g	60 Pfg.
über 250 bis 500 g	80 Pfg.
über 500 bis 1 kg	1 M

für Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, 15 Pfg.

(Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr.)

für Geschäftspapiere bis 250 g	60 Pfg.
über 250 bis 500 g	80 Pfg.
über 500 bis 1 kg	1 M

für Warenproben bis 250 g	60 Pfg.
über 250 bis 500 g	80 Pfg.

für Päckchen bis 1 kg 1 M 50 Pfg.

für Pakete	Nahzone	Fernzone
bis 5 kg	3 M	4 M
über 5 bis 10 kg	6 M	8 M
über 10 bis 15 kg	12 M	16 M
über 15 bis 20 kg	18 M	24 M

(Pakete von Verlegern, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten — sogenannte Zeitungspakete — bis 5 kg in der Nahzone kosten 1 M 50 Pfg.)

Die Versicherungsgebühr für Wertsendungen bleibt unverändert.

für Postanweisungen bis 50 M	0.50 M
über 50 bis 250 M	1.— M
über 250 bis 500 M	1.50 M
über 500 bis 1000 M	2.— M
über 1000 bis 1500 M	3.— M
über 1500 bis 2000 M	4.— M

(Reisbetrag auf 2000 M erhöht).

Die Einschreibgebühr wird auf 1 M festgesetzt.

Für die Eilbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten:		
	für eine Brieffendung	für ein Paket
nach dem Ortsbestellbezirk	1.50 M	2.50 M
nach dem Landbestellbezirk	3.— M	5.— M

Neu eingeführt wird eine Gebühr von 50 Pfg. für das Verlangen der wiederholten Vorzeigung von Postaufträgen und Nachnahmesendungen

für Zahlkarten bis 50 M	0.25 M
über 50 bis 500 M	0.50 M
über 500 bis 1000 M	1.— M
über 1000 bis 2000 M	1.50 M
über 2000 M	2.— M

für Auszahlungen mit Scheck eine feste Gebühr von 30 Pfg. und eine Steigerungsgebühr von  $\frac{1}{10}$  vom Tausend des im Scheck angegebenen Betrags. Für Kassenschecks, die bargeldlos beglichen werden, wird die feste Gebühr von 30 Pfg. nicht erhoben.

für gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 30 Pfg., mindestens 3 M.

Die Inlandgebühren für Brieffendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandgebühren für Brieffendungen gelten ferner nach Luxemburg, Österreich, Ungarn und Westpolen; jedoch sind nach diesen vier Ländern Drucksachenkarten zu ermäßigtem Satz nicht, Päckchen nur nach Westpolen zugelassen; auch ist das Reistgewicht für Warenproben nach Luxemburg und Ungarn auf 350 Gramm beschränkt.

Nach dem übrigen Ausland gelten im Postverkehr folgende Gebührensätze:

Briefe	
bis 20 g	1.20 M
für jede weiteren 20 g	0.60 M

Postkarten	
einfache	0.80 M
mit Antwort	1.60 M

Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben	
für je 50 g	0.30 M
jedoch für Geschäftspapiere mindestens	1.20 M
für Warenproben mindestens	0.60 M

(Reistgewicht für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, für Warenproben 350 g.)

Einschreibgebühr 1 M

Nachnahmegebühr (vom Absender neben den sonstigen Gebühren im voraus zu entrichten)

für eingeschriebene Brieffendungen, Wertbriefe und Wertkästchen 30 Pfg. für Pakete 10 Pfg. für je 10 M, mindestens 50 Pfg.

Postanweisungen	
bis 50 M	0.50 M
über 50 bis 100 M	1.— M
für jede weiteren 100 M	0.50 M
jedoch nach England nebst Kolonien	1 M.

Die Gebühr für Pakete setzt sich aus den den einzelnen Ländern zukommenden Gebührenanteilen zusammen und ist am Postschalter zu erfragen. Die Gebühr ist ermäßigt für Postpakete bis 1 Kilogramm, im allgemeinen erhöht für schwerere Pakete.

Wertsendungen			
	Förderungsgebühr	Versicherungsgebühr	Sonstige Gebühr
Briefe	wie für Einschreibbriefe gleichen Gewichts	für je 1000 M M 1.50. mindestens M 3.—	wird nicht erhoben
Kästchen	für je 50 g 60 Pfg., mindestens M 2.40		
Pakete	wie für gewöhnliches Paket gleichen Gewichts	für je 3000 M M 5.—	M 1.—

Eilbestellgebühr	
für Brieffendungen, Wertbriefe, Wertkästchen und Postanweisungen	2.40 M
für Pakete	5.— M